

Seminareinladung

„Stärkung der SBV – Arbeit, zurück in den Betrieb“

**Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs- und Personalräte**

NEUER TERMIN!

29.06.2021, Beginn 09:30 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass SARS-CoV-2-Virus ist längst nicht besiegt, die Pandemie dauert an. In der Arbeitswelt haben einige Betriebe die Produktion nie unterbrochen, in anderen wurde sie – mitunter in Schritten – wieder hochgefahren. Die Schwerbehindertenvertretung und der Betriebsrat haben wichtige Stellschrauben in dieser außergewöhnlichen Situation. Diese Tagesschulung vermittelt Kenntnisse die für die Interessenvertretungen dazu notwendig sind.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. 1. Eröffnung und Begrüßung
2. Handlungsfelder der SBV gemäß § 178 SGB IX (1): Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte
3. Mitwirkung der SBV/BR während der Corona-Pandemie
4. Praktikable Vorgehensweisen und mögliche Standards in der SBV-Arbeit
5. Bildungsplanung 2021

geplanter Ort: Erfurt
genauer Ort wird mit der Anmeldebestätigung bekanntgegeben

Referent: Igor Scholz

Seminarkosten: max. 240,00 € (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl. Verpflegung. Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrtkosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Schulungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 179 (4) SGB IX für die Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung und deren Stellvertreter*innen bzw. nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder erforderlich sind.

Die Kosten für die Tagesschulung der Schwerbehindertenvertretung hat der Arbeitgeber nach §§ 179 (4) in Verbindung mit 179 (8) SGB IX in voller Höhe zu übernehmen.

Betriebsräte müssen einen ordnungsgemäßen Beschluss zur Teilnahme an dieser Tagesschulung fassen.

Die Kosten für die Tagesschulung hat der Arbeitgeber für den Betriebsrat gemäß § 37 (6) BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG zu tragen.

Freistellung:

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX.

Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden. Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen.

Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

Seminaranmeldung

(bitte bis 08.06.2021)

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 217 27 0

FAX: 0361 - 217 27 27

E-Mail: info@dgb-bwt.de

An der Tagesschulung am 29.06.2021 nehme/n ich/wir teil

Name*: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____ Telefon Privat: _____

Arbeitgeber*: _____

Straße*: _____

PLZ/ Ort*: _____ Telefon dienstlich*: _____

E-Mail*: _____

Ich bin BR-Mitglied SBV PR-Mitglied

Ich/wir habe/n das Beiblatt „Hinweise zum Infektionsschutz“ zur Kenntnis genommen.*

Datum* / Unterschrift*

* Pflichtfelder

Auszug aus den Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung akzeptiert werden:

Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vorher, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- EUR für ein- oder zweitägige und 100,- Euro für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer*in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für eine Anmeldung und das **Zustandekommen eines Teilnahmevertrages** sind. Diese personenbezogenen Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Absatz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) innerhalb des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Referent*innen, Seminarhäuser, Kooperationspartner) nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.